



IGGÖ

Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich

Kriterienkatalog

für Moscheen und Imame



Erarbeitet von Mitgliedern des
Obersten Rates der Islamischen Glaubensgemeinschaft,
Imamen, Vertretern der Kultusgemeinden, Theologen und Religionspädagogen

unter der Leitung von
Mag. Esad **Memic**

Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich
Bernardgasse 5, 1070 Wien
www.derislam.at
office@derislam.at

Einleitung

Moscheen fungieren grundsätzlich neben der Familie als zentrale Orte für die Glaubensvermittlung und -ausübung. In Moscheen werden nicht selten die ersten Glaubenserfahrungen und -erlebnisse gemacht, sei es bei einem rituellen Gemeinschaftsgebet, einem gemeinsamen Fastenbrechen oder einer anderen Veranstaltung. Wie in Moscheen der Islam gelebt und vermittelt wird, prägt demnach die individuelle Beziehung und das Verständnis von Musliminnen und Muslimen in Bezug auf ihre Religion entscheidend mit.

Bereits ab den 1970er Jahren bildeten sich in Österreich Vereine, die dem Bedürfnis nach einer angemessenen Infrastruktur für die Religionsausübung nachkamen. Sie waren vorwiegend ethnisch orientiert, was auch mit dem praktischen Erfordernis von Kommunikation in einer gemeinsamen Sprache zusammenhängt. Auch heute zeigen die rund 350 Gebetsräumlichkeiten ein Bild, in dem sich die Vielfalt der ethnischen Hintergründe ebenso widerspiegelt wie die Vielfalt der Muslime. Sowohl sunnitische als auch schiitische Einrichtungen betrachten sich als der Islamischen Glaubensgemeinschaft zugehörig.

Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich¹ hat sich immer als ein Faktor verstanden, der diese innermuslimische Vielfalt durch ein gemeinsames Dach fruchtbar machen kann, den Austausch fördert und letztlich auch dazu beiträgt, dass sich ein gemeinsames Bewusstsein der Musliminnen und Muslime in Österreich entwickelt, bei dem es selbstverständlich ist, sich gleichzeitig als muslimisch und österreichisch/europäisch zu empfinden, ohne dabei auf die eigenen Wurzeln zu vergessen. Dass es vereinbar ist, als Muslimin oder Muslim eine islamisch-europäische Identität zu pflegen und auf dem Boden der Werte von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Pluralismus und Menschenrechten zu stehen, haben die diversen von der IGGÖ initiierten Imamekonferenzen² ebenso unterstrichen wie zuletzt die Deklaration der Imame gegen Extremismus, Gewalt und Terror vom Juni 2017³.

In diesem Sinne wurde von Seiten der Islamischen Glaubensgemeinschaft die Erarbeitung eines Katalogs für Moscheen und für die Kompetenzen von Imamen ins Leben gerufen. Mit dem Katalog wird eine systematische Weiterentwicklung sowie Professionalisierung der Moscheen in allen wichtigen Bereichen erstrebt. Er bietet neben seiner Orientierungsrolle genauso Empfehlungen an die einzelnen Moscheen und deren Leitungspersonen, insbesondere die Imame.

1 In weiterer Folge IGGÖ

2 Vgl. dazu Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich, 2011.

3 Vgl. dazu: <http://www.derislam.at/?f=news&shownews=2086> [abgerufen am: 13.12.2017].

1. Moscheen und Imame

1.1 Bedeutung der Moscheen

Die Moschee hat in der Geschichte des Islams einen überaus bedeutsamen Charakter. Bereits die von Muhammad, dem Gesandten Gottes, erstgegründete Moschee in Medina nahm nicht nur die Funktion eines sakralen Ortes zur Erfüllung der religiösen Praktiken ein, sondern war zugleich auch Ort für unterschiedliche Aktivitäten (Gebete, Versammlungen, Feste, Kunstaufführungen, etc.). Gleichzeitig fungierten Moscheen über Jahrhunderte als Lehr- und Lernstätten, in denen Wissen weitergegeben und fortentwickelt wurde und wo unterschiedliche wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskurse stattfanden.

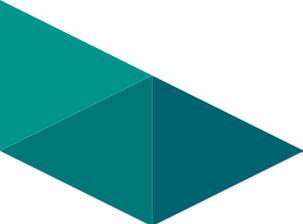
Die IGGÖ initiierte bereits im Jahr 2003 unter der Leitung von Präsident Anas Schakfeh die erste Imamekonferenz und betonte, dass Moscheen „einen wesentlichen Aspekt im muslimischen Gemeindeleben“⁴ darstellen. Darüber hinaus fördern die Moscheen den interreligiösen Dialog, in dem versucht wird, ein vielfältiges Angebot zu schaffen, wie z.B. der alljährliche „Tag der offenen Moscheen“.

„Der Tag der offenen Moscheen ist ein von der IGGÖ koordinierter, einzelner Veranstaltungstag der Moscheevereine mit dem Ziel nicht-muslimischen Interessierten, Nachbarn, Schulklassen etc. mit Moscheeführungen (Erklärung der religiösen Praktiken und der Örtlichkeit), Buchpräsentationen, Musikvorführungen, Begegnungsmöglichkeiten, wie z.B. orientalischen Speisen, Getränken und Informationsmaterial, die Möglichkeit zu geben, das muslimische Leben in Österreich sichtbar zu machen und näher zu bringen. Während des Tages der offenen Moschee führen MuslimInnen durch ihre Gemeinden, informieren über die Funktionen einer Moschee und geben einen Einblick in die Religion Islam und die Tätigkeiten der Gemeinden. Der bundesweite Aktionstag ist eine Möglichkeit direkt aus erster Hand Informationen zu erhalten. Am Tag der offenen Moschee laden verschiedene und zahlreiche Gemeinden zum interreligiösen und interkulturellen Dialog ein. Ziel ist es eine religions- und kulturübergreifende Verständigung, einen Wissensaustausch zu ermöglichen, das ‚Unbekannte, Fremde‘ verständlich zu machen, Hemmschwellen, nachbarschaftliche Barrieren und Vorurteile abzubauen, aber auch die Neugier für eine andere religiöse Tradition und Kultur zu wecken“.⁵

Die Moschee ist nicht nur einmal im Jahr offen. Sie ist ein Ort der Begegnung für verschiedenste Interessensgruppen: Besuche von Schulklassen, Studierenden der Theologie und anderer verwandter Fächer, religiöser wie nichtreligiöser Vereine etc. Dazu zählen auch die jedes Jahr im Monat Ramadan stattfindenden Iftar-Empfänge, zu denen auch PolitikerInnen und andere Persönlichkeiten des öffentlichen Interesses eingeladen werden. In diesem Rahmen entstehen Kontakte, Netzwerke und Möglichkeiten für Zusammenarbeit und Kooperationen. Vor allem in der unmittelbaren Kooperation städtischer und öffentlicher Einrichtungen, seien es Schulen und Kindergärten in der Nähe, Freizeiteinrichtungen oder Behörden mit Moscheen, liegt großes Potential. Das fördert und fordert nicht nur die Integration im Sinne des Mottos der IGGÖ „Integration durch Partizipation“, sondern ermöglicht genauso eine Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen und stärkt letztlich den sozialen Zusammenhalt und das Wir-Gefühl in der Gesellschaft.

4 Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich, 2011, S. 209

5 <http://derislam.at/tom/> [abgerufen am: 07.09.2017].



Viele der Moscheen in Österreich werden von ihren Mitgliedern nicht lediglich als Stätten der religiösen Beheimatung wahrgenommen, sondern auch als Orte mit vielfältigen sozialen Angeboten. So werden nicht selten Sprachkurse für Mitglieder angeboten. In weiterer Folge werden von vielen Moscheen unterschiedliche sportliche Aktivitäten wie z.B. Fußball- und Volleyballturniere organisiert, aber auch traditionelle Tanz- und Chorgruppen gegründet und gefördert. Im Jahr 2015 engagierten sich die Moscheen in der Flüchtlingshilfe und leisteten in diesem Bereich einen für die Gesamtgesellschaft wichtigen Beitrag. Hier wurde die ehrenamtliche Tätigkeit, die in vielen Moscheen Alltag ist, zum ersten Mal für eine breitere Öffentlichkeit sichtbar.

Moscheen haben in den vergangenen Jahren einen Entwicklungsprozess durchlaufen, indem im Selbstverständnis die Verankerung innerhalb eines sozialen Gemeinwesens, also innerhalb des Stadtteils oder Grätzels, zunehmende Bedeutung erhielt. Dieser Kriterienkatalog soll Moscheen in dieser wichtigen Öffnung nach außen unterstützen und ermutigen.

1.2 Rolle der Imame

Obleich unterschiedliche Definitionen des Begriffs Imam existieren, werden unter Imam im Wesentlichen „Vorbeter“ verstanden bzw. eine religiöse Persönlichkeit, „die eine geistige Leitungsfunktion⁶ habe und als Vorbild fungiere“. Imame tragen wesentlich zum Aufbau und zur Stabilisierung einer islamischen Infrastruktur in Österreich bei. Der Beruf des Imams ist „ein kontextgebundener Beruf. Je nach Ort und Zeit ändern sich die Bedingungen für einen Imam“.⁷ Bei den oben bereits aufgezählten Aktivitäten der Moscheen wie Tag der offenen Moscheen, Besuch von Schulklassen, Studenten sowie religiösen wie nichtreligiösen Einrichtungen, Iftar-Empfängen etc. spielen Imame eine zentrale Rolle sowohl in der Organisations- als auch in der Durchführungsphase. Selbst wenn sie nicht immer unmittelbar im Dialog mit Gästen in Erscheinung treten (v.a. auch weil teilweise die entsprechenden Sprachkenntnisse fehlen), so haben sie doch mit ihrer Aufgeschlossenheit gegenüber derartigen Aktivitäten Vorbildwirkung und ihre Präsenz ist wichtig.

2. Ziele des Katalogs

Eine flächendeckende Weiterentwicklung und Professionalisierung in österreichischen Moscheen zu unterstützen, kann als wichtigstes Anliegen des Katalogs für Moscheen und Imame angesehen werden. Die Vorschläge sind neben ihrer Orientierungsrolle auch als Hilfestellung für das berufliche als auch das ehrenamtliche Personal in Moscheen zu verstehen. Die formulierten Empfehlungen tragen somit zur Professionalisierung des Personals und damit gleichzeitig zur Qualitätsentwicklung der Gemeinden bei. In diesem Sinne sind sie als Empfehlungen von Seiten der Islamischen Glaubensgemeinschaft an ihre Moscheen wahrzunehmen.

6 Ceylan, 2014, S. 183.

7 Takim, 2017.

3. Grundsätze für Moscheen und Imame

3.1 Grundsätze für Moscheen

Die Grundsätze für die Moscheen sind in sechs Bereiche aufgeteilt: Leitlinien, Leitung und Begleitung, Aktivitäten, Sprache, Architektur und Fachpersonal (siehe Abbildung 01).

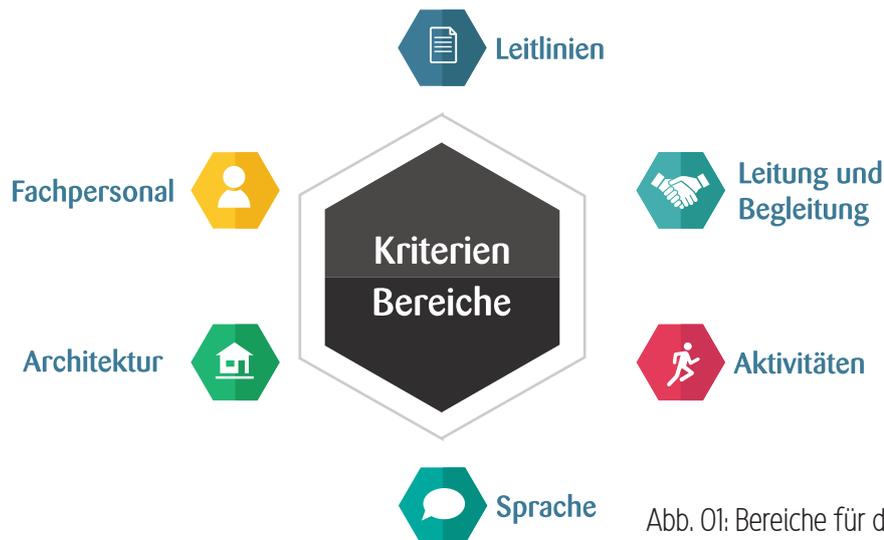


Abb. 01: Bereiche für die Moscheen

3.1.1 Leitlinien

Bei aller innermuslimischen Vielfalt ist mit der Lehre der Islamischen Glaubensgemeinschaft ein gemeinsamer Rahmen der theologischen Ausrichtung niedergelegt. Darüber hinaus hat sich eine Linie der Islamischen Glaubensgemeinschaft entwickelt, die sich in der Verfassung der IGGÖ, in den Abschlussdokumenten der Imamekonferenzen und dem öffentlichen Auftreten insgesamt manifestiert. Von allen Einrichtungen der IGGÖ wird erwartet, dass sie diese Linie aktiv mittragen. Gemeinsam kann es so gelingen, bestehende Ängste und Vorurteile gegen Muslime zu überwinden. Gleichzeitig liegt darin auch eine nach außen ausstrahlende Selbstvergewisserung, die angesichts extremistischer Kräfte, die den Islam für ihre Zwecke missbrauchen wollen, größere Bedeutung erlangt hat, nicht zuletzt auch im Bereich der Prävention.

Wesentliche Eckpfeiler seien hier einmal mehr aufgelistet:

- Akzeptanz von Pluralismus – sei es in Anerkennung der innermuslimischen Vielfalt oder weiter gefasst der Vielfalt von Religionen und Weltanschauungen
- Ablehnung jeglicher Gewalt, von Feindbilddenken, Rassismus und Antisemitismus
- Betonung des islamischen Weges der Mitte
- Bekenntnis zum demokratischen säkularen Rechtsstaat Österreich
- Handeln gemäß dem Motto „Integration durch Partizipation“ und damit Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- Wertebewusstsein, das im persönlichen Handeln zutage tritt, die Gemeinsamkeiten unterschiedlicher religiöser oder weltanschaulicher Hintergründe sichtbar macht und insgesamt der Allgemeinheit dient
- Eintreten für Geschlechtergerechtigkeit
- Bewusstsein und Eintreten für Menschenrechte auf Basis der jedem Menschen eigenen Menschenwürde

3.1.2 Leitung und Begleitung

Der Leitung kommt in der Moschee eine besondere Rolle zu. Aus diesem Grund ist es wichtig, kompetentes und vielfältiges Personal dafür aufzustellen. Um alle Mitglieder der Gemeinde repräsentieren zu können, wird empfohlen den Vorstand mit Männern, Frauen und Jugendlichen zu besetzen. Die personellen sowie sonstigen Änderungen in den Moscheen sind prinzipiell mit der IGGÖ zu kommunizieren.

Empfehlungen der Islamischen Glaubensgemeinschaft an die Moscheen:

- Die Leitung verfügt über Führungskompetenzen. Führungskompetenz wird in mehreren Teilkompetenzen aufgeteilt, sie ist eine Kombination aus Kenntnissen, Fähigkeiten, Erfahrungen und Verhaltensweisen, die zur Umsetzung angestrebter Ergebnisse in einem bestimmten Aufgabengebiet führen. In diesem Sinne wird Führungskompetenz als Fähigkeit verstanden, die zur Umsetzung formulierter Ziele in der jeweiligen Moschee führen soll.
- Die Leitung verfügt über ausreichende sprachliche Kompetenzen (mind. B2-Niveau, wünschenswert C1-Niveau).
- Die Leitung verfügt über interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen. Damit sind zum einen Kenntnisse und Fähigkeiten gemeint, mit Menschen anderer kultureller Hintergründe umgehen und zusammenarbeiten zu können. Andererseits ein Mindestmaß an Grundkenntnissen über verschiedene Religionen sowie Fähigkeit interreligiösen Dialog führen zu können.

Empfehlungen für den Vorstand:

- Es sollte das Ziel jeder Moschee sein, dass den Anliegen ihrer Mitglieder bestmöglich entgegengekommen wird. In diesem Sinne wird empfohlen, dass im Vorstand Männer, Frauen sowie Jugendliche vertreten sind.
- Der Vorstand sollte breit aufgestellt werden. In diesem sollen Personen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und beruflichen Ausrichtungen vertreten sein (wie z.B. Akademiker, Künstler, Handwerker etc.).

Moscheen sind Orte spürbarer und erfahrbarer Spiritualität. Die Leitung der Moschee ist aufgefordert diese spirituelle Ausstrahlung wertzuschätzen und zu pflegen. Dazu gehören empathischer Umgang mit Mitmenschen, eine beseelte Gestaltung der Räumlichkeiten und die Durchführung angemessener Aktivitäten, die diese Spiritualität vertiefen.

3.1.3 Aktivitäten

Die Aktivitäten der Moscheen werden bei der Jahresplanung auf zwei Bereiche aufgeteilt: Aktivitäten für Gemeindemitglieder und Nichtmitglieder.

- Aktivitäten für Gemeindemitglieder umfassen religiöse Angebote wie die rituellen Gebete, das Freitagsgebet, inhaltliche Vorträge, sportliche und künstlerische Aktivitäten etc. Darüber hinaus sind Informationsveranstaltungen zu empfehlen, um die Gemeinde über Aktuelles und Wichtiges zu informieren. Spezielle Angebote für Frauen, Jugendliche und Kinder sind eine Selbstverständlichkeit. Programme für Kinder und Jugendliche sollten immer kindgerecht und pädagogisch qualitativ sein und das Kindeswohl im Zentrum sehen.
- Aktivitäten für Nichtmitglieder umfassen die Angebote für das nahe Umfeld. Dazu zählen z.B. „Tag der offenen Moschee“, „Iftar-Veranstaltungen“, „Interreligiöse Veranstaltungen etc. Grundsätzliches „Kennenlernen“ ist ein Leitmotiv des Islam⁸, „Vielfalt ist gottgewollt“.⁹ Die genannten und ähnlichen Aktivitäten sollen als fester Bestandteil in der Arbeit von Moscheen betrachtet und in der Jahresplanung inkludiert werden.

3.1.4 Sprache

Die sprachlichen Kommunikationswege sind je nach Bedarf zu gestalten. Grundsätzlich ist zu empfehlen: Der Sprachgebrauch orientiert sich generell an den TeilnehmerInnen der jeweiligen Aktivitäten. Offene Veranstaltungen, in denen z.B. Nichtmitglieder, Nachbarn etc. teilnehmen sind grundsätzlich zwecks besserer Verständigung in der deutschen Sprache abzuhalten. Es wird empfohlen die Freitagspredigten genauso bei Bedarf neben der Muttersprache in Deutsch abzuhalten. Vor allem die heranwachsende Generation ist in der deutschen Sprache besser verankert, als in der Muttersprache. Darüber hinaus ist es zu begrüßen, wenn ein für möglichst viele Musliminnen und Muslime ansprechendes Angebot geschaffen werden kann. Da Deutsch ohne Zweifel die gemeinsame Kommunikationssprache ist, fördert ihr Gebrauch auch den innermuslimischen Diskurs und den Austausch. Im Sinne des in der Einleitung beschriebenen gemeinsamen Identitätsbewusstseins als muslimisch und österreichisch/europäisch ist dies nicht zu unterschätzen. Gleichzeitig versteht es sich von selbst, dass die Pflege der Sprache der Herkunftsländer einen wichtigen Beitrag für den Erhalt der Mehrsprachigkeit leistet. So ist hier eine sorgfältige Abwägung zu treffen, wie möglichst allen berechtigten Interessen entsprochen werden kann.

8 „Ihr Menschen, wir haben euch aus Mann und Frau erschaffen und euch zu Völkern und Stämmen gemacht, auf dass ihr einander kennenlernt. Wahrlich, der bzw. die Angesehenste von euch vor dem Einen Gott ist der bzw. die mit dem größten Gottesbewusstsein“ (Koran, 49:113)

9 „Und hätte es dein Herr gewollt, so hätte Er sicherlich alle Menschen zu einer einzigen Gemeinschaft gemacht: aber (Er wollte es anders, und so) fahren sie fort, unterschiedliche Ansichten zu haben...“ (Koran, 11:118f.).

3.1.5 Architektur

In der Regel besteht ein Moscheekomplex aus mehreren Räumlichkeiten (wie Gebets-, Veranstaltungs-, Seminarräumen etc.). Die Achtung von Ordnung und Sauberkeit wird als religiöse Pflicht betrachtet. Diesem Anspruch sollen die Moscheen in ihren Räumlichkeiten gerecht werden. Die IGGÖ legt den Moscheen nahe, folgende Räumlichkeiten für ihre Mitglieder – je nach eigenen möglichen Ressourcen - zur Verfügung zu stellen. Vor allem im Zuge von Renovierungsarbeiten oder der Neuerrichtung empfiehlt es sich, auf Barrierefreiheit zu achten, um das Angebot auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen attraktiv zu halten:

- Gebetsräume, die in ihrer Gestaltung Männern und Frauen gleichermaßen würdig Raum geben
- Veranstaltungsräume für unterschiedliche Aktivitäten, wie z.B. die jährlichen Versammlungen, Feiern von Festen, Jugendtreffs etc.
- Eigene Räumlichkeiten für Frauen
- Eigene Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Seminarräume für die Abhaltung von Weiterbildungsangeboten
- Bibliothek
- Gepflegte und ausreichende sanitäre Anlagen
- Büroräumlichkeiten

3.1.6 Fachpersonal

Grundsätzlich sollen sich die Moscheen neben dem Vorstand und dem Imam um die fachliche Aus- und Weiterbildung des Personals in folgenden Bereichen bemühen: Seelsorge, Interkulturalität und Interreligiosität, Kinder- und Jugendarbeit, Gemeindepädagogik und Moscheeführung.

3.2 Ausübung der Tätigkeit als Imam / SeelsorgerIn / Vaez

Dies wurde in zwei Bereiche unterteilt: Kompetenzen und Arbeitsbereiche (siehe Grafik). Festzuhalten ist, dass auch Frauen im Gemeindeleben religiöse Leitungsfunktionen innehaben können. Bekannt ist etwa die Bezeichnung „Hodscha“ für Frauen, die als Lehrerinnen fungieren, darüber hinaus sich bei entsprechender Qualifikation auch bei Fragen der Theologie aktiv im innermuslimischen Diskurs einbringen. Die Bezeichnung „Vaez“ umreißt mehr die seelsorgerischen Aufgaben, die Frauen übernehmen können. Die genannten Kompetenzen sind also mehrheitlich auch auf diese Frauen anzuwenden.

Für die Anstellung des Imams und für den Erhalt eines Imamedekrets ist von Seiten der Moscheegemeinden die Absprache mit der IGGÖ, von Seiten der Moscheeeinrichtungen mit der zuständigen Kultusgemeinde, zu halten. Diese Vorgehensweise sollte genauso eingehalten werden, wenn Gäste aus dem Ausland in die jeweilige Moscheegemeinde bzw. Moscheeeinrichtung eingeladen werden.



Abb. 02: Bereiche für die Ausübung der Tätigkeit als Imam

3.2.1 Kompetenzen

Folgende Kompetenzen eines Imams sind zu erwarten:

- Islamisch-theologische Kompetenz: Islamisch-theologisch fundiertes Wissen und Verständnis mit breitem Spektrum. Dazu die Fähigkeit mit Pluralismus umgehen zu können, respektvoller und zugleich kritischer Umgang mit unterschiedlichen Meinungen und Positionen. Fähigkeit die Lebenswirklichkeit der Gemeinde in der theologischen Arbeit zu berücksichtigen und so kontextorientiert mit Fragen religiöser Praxis umzugehen.
- Islamisch-religionspädagogische Kompetenz: Die Aufgabenbereiche der Imame umfassen neben religiösen auch soziale, pädagogische und andere Aktivitäten. Aus diesem Grund erfordert die Bewältigung vielfältiger Anforderungen im Imam-Beruf genauso islamisch-religionspädagogische Kompetenzen, besonders folgende: Sensibilitäts-, Wahrnehmungs-, Reflexions- und Kommunikationsfähigkeiten.
- Sprachkompetenz: Gute Kenntnis der arabischen Sprache ist begrüßenswert, um die Quellen im Original studieren und verstehen zu können. Angemessene Sprachkenntnisse, was die Landessprache des Wohnlandes betrifft. Ziel ist die Beherrschung der deutschen Sprache auf mind. B2-Niveau.
- Interkulturelle und interreligiöse Kompetenz: Interkulturelle Kompetenz umfasst Kenntnisse und Fähigkeiten mit Menschen anderer kultureller Hintergründe umgehen und zusammenarbeiten zu können. Wichtige Faktoren sind dabei interkulturelle Sensibilität sowie die emotionale Kompetenz. Interreligiöse Kompetenz umfasst Grundkenntnisse über verschiedene Religionen sowie Fähigkeiten interreligiösen Dialog führen und interreligiöse Kooperationen eingehen zu können. Zentral ist dabei auch eine Haltung der Aufgeschlossenheit und der Einsicht in die gottgewollte Vielfalt der Religionen und Weltanschauungen.

3.2.2 Arbeitsbereiche

Die Arbeitsbereiche eines Imams sind abwechslungsreich. Sie umfassen:

- Die Gestaltung des islamisch-religiösen Gemeindelebens, d.h. die Einführung in die religiösen Praktiken, Planung und Durchführung von religiösen Aktivitäten und Festen, Beratung der Mitglieder sowie Nichtmitglieder in religiösen Fragen und Angelegenheiten, Vorbeten bei den täglichen Gebeten sowie den Freitags- und Festgebeten, Durchführung von seelsorgerischen Aufgaben.
- Abhalten von Freitagspredigten.
- Einführung in die Lehren des Korans: Dies umfasst die Einführung in die Schrift des Korans, die Befähigung zur Rezitation sowie die Auslegung bzw. Interpretation des Korans.
- Beziehungen zu anderen religiösen und nichtreligiösen Institutionen und Einrichtungen pflegen.

4. Maßnahmen

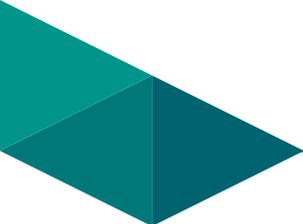
Mit dem Katalog strebt die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich eine systematische Weiterentwicklung der Moscheen an, die schrittweise erfolgen soll. Um die formulierten Ziele zu erreichen, wird es erforderlich sein, von Seiten der IGGÖ einen Maßnahmenplan zu erarbeiten und eine wertschätzende, objektiv-nachvollziehbare und systematische Evaluation zu gewährleisten.

4.1 Maßnahmen für die Qualitätsentwicklung von Moscheen

- Verbesserung der Kommunikationswege: Jede Moschee ist verpflichtet, für einen reibungslosen und raschen Kommunikationsfluss Sorge zu tragen. Dazu ist der IGGÖ eine E-Mail-Adresse zu nennen, die auch regelmäßig abgerufen wird und Personen und deren Kontaktmöglichkeiten als direkte Ansprechpartner (Leitung, Imam, Vertreterin der Frauenabteilung und der Jugend)
- Informationen der IGGÖ sind verlässlich an die Gemeinde weiterzugeben, etwa durch Aushang oder zusätzlich im Rahmen des Freitagsgebetes oder von Vorträgen.
- Evaluation des derzeitigen Angebots
- Best-Practice-Beispiele: Viele der Moscheen leisten bereits in vielen Bereichen eine hervorragende Arbeit und können in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion übernehmen. In diesem Sinne sollen diese Gemeinden und ihre Arbeit systematisch analysiert und die Ergebnisse als Best-Practice-Beispiele anderen Moscheen präsentiert werden.
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für das Moscheepersonal: Es soll dafür ein breitgefächertes Fort- und Weiterbildungsangebot für das Moscheepersonal von der IGGÖ erarbeitet und angeboten werden.
- Aufnahme und Weiterführung der Imamekonferenzen.
- Jährliche Konferenz der Moscheeleiter (Männer und Frauen), in denen ein intensiver Austausch stattfinden kann.

4.2 Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung von Imamen

Die Imame-Weiterbildung muss kurzfristig, mittelfristig und langfristig von der IGGÖ geplant und ausgeführt werden. Eingeschlossen sollen hier auch Frauen sein, die innerhalb des Gemeindelebens als Multiplikatorinnen für theologische Inhalte fungieren. Es geht einerseits um die Planung und Durchführung von Lehrgängen, v.a. in religionspädagogischen und sozialen Bereichen. Und andererseits soll ein vielfältiges Angebot an Weiterbildungskursen und -seminaren geschaffen werden, besonders zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit und zu interreligiösen und interkulturellen Themen.



Verwendete Literatur

Ceylan, R. (2014). Cultural Time Lag. Moscheekatechese und Islamischer Religionsunterricht im Kontext von Säkularisierung. Wiesbaden: Springer.

Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (Hrsg.). (2011). Islam in Europe. Europäische Imame-Konferenzen. Wien: IGGiÖ.

Takim, A. (2017). Kriterien für die Imame. Vortrag bei der Expertenkonferenz der Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich am 13. Mai 2017.



IGGÖ

Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich

Bernardgasse 5
1070 Wien

office@derislam.at
www.derislam.at

© 2017

Islamische Glaubensgemeinschaft
in Österreich